



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

7	0	2
---	---	---

Dillingen West

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	0	4	6	9
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	9	0	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X					X	X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X	X			X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft DLG-West umfasst i.W. Waldflächen zweier verschiedener Waldgebiete. Im Nordwesten befinden sich an den Ausläufern der schwäbischen Alb überwiegend noch von Fichten geprägte Wälder. Die Wälder im Süden der HG entlang der Donau sind i.d.R. mit naturnahen Laubbaumarten bestockt. Sie befinden sich überwiegend im Besitz der Kommunen (Gundelfingen und Lauingen) bzw. der durch sie geführten Stiftungen. Die übrigen Gebiete der Hegegemeinschaftsfläche sind nahezu unbewaldet.

Die Wälder sind gem. Waldfunktionsplan größtenteils von besonderer Bedeutung für den Boden- und Klimaschutz, den Biotopschutz sowie für das Landschaftsbild und die Erholung. Der gesamte Auwald befindet sich in der Natura2000-Kulisse. Ein entsprechender Eichenanteil ist für die dort vorhandenen Lebensraumtypen essentiell und sollte durch geeignete Verjüngungsverfahren und angepasste Schalenwildbestände langfristig gesichert werden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel werden sich die Wachstumsbedingungen für die verschiedenen Baumarten teilweise drastisch verändern. Zahlreiche Baumarten weisen gemäß den Risikomodellierungen der bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) in weiten Bereichen des Landkreises zukünftig z. T. hohes bis sehr hohes Gefährdungspotenzial auf. Dazu zählen v.a. Fichte und Kiefer, aber auch Nebenbaumarten wie z.B. die Winterlinde. Die Baumart Esche ist zudem durch das Eschentriebsterben bedroht und fällt flächendeckend sowohl als Haupt- wie auch als Nebenbaumart aus. Das erhöht die Fläche, die zum Waldumbau ansteht, deutlich. Eschentriebsterben, Borkenkäfer, Stürme aber auch Schäden durch Trockenheit erschweren zudem den planmäßigen Waldumbau und erhöhen die Notwendigkeit (nahezu flächendeckend) schneller voran zu kommen zusätzlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild.....	
	Gamswild		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der aufgenommenen Verjüngung unterhalb 20 cm dominiert das Laubholz mit 89,2 % (81,5 % Edellaubholz, 2,5 % Buche, 5,2 % sonstiges Laubholz). Nadelholz ist mit 10,8 % (nur Fichte) vertreten. Es waren in dieser Stufe 5,6 % der Pflanzen verbissen. Bei der Aufnahme 2021 waren es noch unter 1 % verbissene Pflanzen – insgesamt wieder eine Rückkehr zu den Werten von 2018.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die für die Vegetationsaufnahme wesentliche Höhenstufe der Waldverjüngung besteht lt. Auswertung in der HG aus 87,2 % Laubholz (62,7 % Edellaubholz, 2,4 % Buche und 22,0 % sonstiges Laubholz) und 12,8 % Nadelholz (nur Fichte). Das Verhältnis Laubholz zu Nadelholz in der Verjüngung ist somit gleich geblieben. 29,3 % der Pflanzen sind im oberen Drittel verbissen, auch dieser Wert hat sich nicht verändert. Leittriebverbiss weisen noch 13,4 % der Pflanzen auf, ein deutlicher Rückgang seit 2021: Beim Laubholz ist ein erfreulicher Rückgang von 23,2 auf 14,5 % festzustellen, während beim Nadelholz leider ein Anstieg von 0,8 auf 5,7 % vorliegt. Insgesamt hat sich damit die Verbissbelastung am Leittrieb seit 2015 (32,6 %; 2018 mit 29,9 % und 2021 mit 20,4 %) kontinuierlich verringert.

Zieht man die Übersicht „Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen“ heran, zeigt sich immer noch, dass der Anteil der Edellaubbäume im Vergleich der Höhenstufen „20-50cm“ und „80cm bis max. Verbisshöhe“ leicht abnimmt. Entsprechend steigt der Anteil des sonstigen Laubholzes. Bei anhaltend günstigem Verbiss-Trend lässt sich sagen, dass somit ausreichend Verjüngungspflanzen aus dem Äser wachsen können, sofern genügend aufkommen (Pflanzenzahlen unter 20 cm). Dieser Fakt sollte weiterhin beobachtet werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Stufe wurden insgesamt 150 Pflanzen aufgenommen. Mit nur 5 geschädigten Pflanzen (entspricht 3,3 %) haben Fegeschäden keine Bedeutung für die Verjüngungssituation.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3

Die Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss sind im Wesentlichen bei allen zur Umsetzung des Waldumbaus (neu) eingebrachten Baumarten zu beobachten. Douglasien, Lärchen und Tannen werden vielerorts darüber hinaus auch nach Erreichen größerer Oberhöhen gegen Verfagen geschützt. Der Umfang ist mit 10 % als vergleichsweise niedrig einzuschätzen, zumal durch die Klimaänderungen verstärkt auf wärme- und trockenresistente Baumarten gesetzt werden muss, die i.d.R. gepflanzt werden, da sie im Ausgangsbestand nicht, oder nicht in ausreichender Anzahl, vorhanden sind.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Auswertung der Aufnahme 2024 zeigt, dass sich die Verbissbelastung der sensiblen Leittriebe im Vergleich zu früheren Erhebungen merklich verbessert hat. Der Verbiss im oberen Drittel ist mit 29,3 % unverändert noch recht hoch.

Die Verbissbelastung wurde in der Hegegemeinschaft Dillingen West in der Aufnahme 2021 erstmal insgesamt als "tragbar" erachtet. Damit sollte den Beteiligten auch ein positives Signal gegeben werden, dass die unternommenen Anstrengungen durchaus Wirkung zeigen. Dies hat sich bestätigt. Die Verbissbelastung ist weiterhin als tragbar einzuwerten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung für die Abschussplanung lautet nach Wertung der Ergebnisse und Berücksichtigung der Rahmenbedingungen „beibehalten“. Die Festsetzung des Abschusszahlen soll sich jeweils auf das höhere Niveau beziehen (Wenn Soll-Abschuss höher, dann Festsetzung von diesem Niveau aus, sonst "Ist-Abschuss" als Ausgangswert). Nur so kann ein "schleichendes Absenken" der Abschusszahlen in der kommenden Abschussplanperiode verhindert werden.

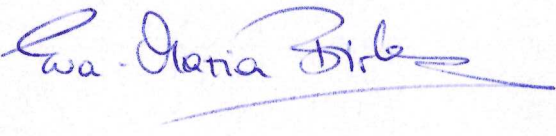
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Wertingen, 27.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Forstdirektorin Eva-Maria Birkholz)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“